Basel, den 19. März 1932 XXXII. Jahrgang / No. 12

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:



Führende Gedanken



Genossenschaftswesen oder Revolution.

I.

... Nehmen wir wirklich einmal an, die soziale Revolution würde gleich morgen gemacht. Sie gelingt, der blutige Tag ist vorbei, das Volk hat auf der ganzen Linie gesiegt. Die Bourgeoisie ist als Klasse beseitigt, das Privateigentum ist abgeschafft, Grund und Boden, Bodenschätze, Fabriken, Maschinen, Läden, die Eisenbahn, Banken und Bankgelder, alles ist in den Händen des Volkes. Sie sehen, dass ich Sie gewinnen lasse. Sie haben sich in die Betten der Bourgeois gelegt, und goldene Träume haben Sie in den Schlaf gewiegt... Und dann? Diese Güter, Fabriken, Eisenbahnen, Banken und Geschäfte müssen in Gang gesetzt werden. Es handelt sich darum, diesen ungeheuren Wirtschaftsapparat, Produktion, Umlauf und Verteilung, wieder in Bewegung zu bringen, der täglich das Wirtschaftsleben des Landes unterhält, und der, stände er nur einen einzigen Tag still, den Tod des ganzen sozialen Körpers zur Folge hätte, ebenso wie das Aufhören des Blutumlaufes augenblicklich die Beendigung des Lebens nach sich zieht. Sagen Sie nicht, dass dies nach und nach geschehen würde, dass Sie den Augenblick wahrnehmen und erlernen würden. Wollen Sie diese friedlichen Künste an einem Tage des Aufruhrs auf den Barrikaden erlernen? Nein! die Anforderungen des sozialen Lebens würden Ihnen nicht einen Tag, nicht eine Minute Zeit lassen! Sie müssten die wirtschaftliche Leitung augenblicklich ergreifen und die Verantwortung dafür übernehmen, wenn nicht die Gesellschaft zugrunde gehen soll....

Wohlan, fühlen Sie sich imstande, von einem Tage zum andern die Klasse zu ersetzen, die bisher die wirtschaftliche Leitung ausgeübt hat? Wenn Sie bejahen, werde ich mir erlauben zu denken, dass das Talent im allgemeinen bescheidener ist. Es kann sein, dass Sie von der Produktion und Fabrikation der Güter ebensoviel wissen wie die Arbeitgeber, da Sie selbst diese Güter herstellen. Bedenken Sie aber, dass die Erzeugung heute nur ein untergeordneter Zweig der Unternehmung ist. Die kaufmännische Seite ist die weit bedeutendere und entscheidet allein über Erfolg oder Zusammenbruch. Und besitzen Sie wirklich jenes geschäftliche Wissen, beherrschen Sie jene Verwaltung des Kapitals, wo ein Irrtum von wenigen Centimes im Voranschlag genügt, um Ausfälle von mehreren Hunderttausend Franken beim Ergebnis nach sich zu ziehen?...

Sagen Sie mir nicht, dass Sie alles gut lernen würden, da Sie ebenso intelligent sind wie der Bourgeois. Ich glaube es Ihnen und gehöre nicht zu denen, die meinen, die Leitung eines Unternehmens setze übernatürliche Kräfte voraus; aber noch einmal wo und wie werden Sie es erlernen?

Charles Gide.
Der Kooperatismus.
Aus: Soziale Organisation der Gegenwart, Band 7.
Herausgeber: Prof. Dr. Ernst Grünfeld.

Charles Gide †

Schon seit mehreren Wochen war der greise Charles Gide ernstlich erkrankt. Seine Freunde wussten, dass es für ihn keine Erholung mehr gab. Trotzdem wir auf sein baldiges Ableben vorbereitet waren, erschütterte uns die Nachricht von seinem Heimgange am 13. März tief. Es ist kaum denkbar, diesem prächtigen, genossenschaftlichen Feuergeist, diesem tiefen Gelehrten, diesem edlen und guten Menschen, der mit seinen 85 Jahren immer noch eine verblüffende Vitalität verriet, nicht mehr zu begegnen, seine geistvollen Aufsätze in den kommenden Nummern der verschiedenartigsten Zeitschriften nicht mehr zu finden.

Trotz den schmerzvollen Gefühlen, die uns beschleichen, wollen wir in dieser Stunde des Abschiedes Charles Gide vor allem danken, denn die Ernte, die sein langes Gelehrtenleben und seine Pionierlaufbahn uns hinterlassen haben, ist unermesslich reich.

* * *

Die nachfolgende Würdigung des Lebens und der Arbeit Charles Gides ist uns von seinem Freund Prof. Dr. V Totomianz zur Verfügung gestellt worden:



Charles Gide ist den Genossenschaftern und Nationalökonomen der ganzen Welt bekannt, sowie seine bedeutenden Arbeiten über Genossenschaftswesen und Nationalökonomie, die z. T. auch in die deutsche Sprache übersetzt vorliegen. Er wurde am 29. Juni 1847 in der südfranzösischen Kleinstadt Uzès geboren und entstammte einer wohlhabenden Protestanten- oder Hugenottenfamilie. In Uzès absolvierte er das Gymnasium und wurde in der Hauptsache von seinem Vater, dem damaligen Gerichtspräsidenten der Stadt, erzogen. Gide studierte an der juristischen Fakultät in Paris und wurde dort im Jahre 1874 Privatdozent. Nachher übernahm er den Unterricht in der politischen Oekonomie an der juristischen Fakultät in Bordeaux. Gide fühlte sich nicht zum Rechtsstudium berufen und hätte sich lieber aus innerer Neigung den Naturwissenschaften, der Geschichte oder Kunst gewidmet. Aber da sein Vater beim Gerichtshof und sein Bruder Professor der juristischen Fakultät in Paris war, musste er diese Laufbahn ergreifen. Während seiner Studienzeit verbrachte er manche Stunden in der Sorbonne und im Collège de France. Als Doktorarbeit wählte er sich ein rechtlich-religiöses Thema, was sein Interesse an religiösen Fragen schon in jungen Jahren zeigt. Zu jener Zeit erstreckten sich die Prüfungen im Rechtsfach nur auf das Römische und das Zivilrecht, was in ihm bittere Erinnerungen hinterliess. Gleich nach seinem Examen wandte sich Gide von seinen Rechtsstudien ab und suchte sich einen anderen Weg. Er stiess auf die politische Oekonomie, und seine Vorträge begeisterten die Zuhörer. Er wählte Themata, die ihm entsprachen und die er frei ausbauen konnte, z. B. «Die Geschichte der Feen», «Die Kirche der Mormonen», «Die Quellen des Nils», «Die Revolution in Japan». Erst als er sich in Montpellier niedergelassen hatte, veröffentlichte er seine Vorlesungen im «Journal des Economistes», eine Monatsschrift für klassische Nationalökonomie. Im Jahre 1883 erschien sein Artikel über Henry George, der grosses Aufsehen erregte, denn es wurden darin ganz neue Anschauungen ausgesprochen, die mit der damaligen Auffassung in der schulmässigen Nationalökonomie gar nicht übereinstimmen.

Im gleichen Jahre gab er seine Arbeit «Grundsätze der Volkswirtschaftslehre» heraus. In seiner Studienzeit hatte ihn dieses Fach besonders gelangweilt und von dem Gedanken beseelt, etwas Besseres in dieser Art zu bieten, schuf er dieses Werk; was ihm auch restlos gelungen ist.

1879 wurde Charles Gide auf den Lehrstuhl der Politischen Oekonomie in Bordeaux berufen. Aber schon im Jahre 1880 kehrte er nach Montpellier zurück, als dort die juristische Fakultät eröffnet wurde. In Montpellier gab er seinen sozialen Ideen Ausdruck, indem er u. a. die «Revue d'Economie Politique», die bekannteste nationalökonomische Monatsschrift Frankreichs, gründete, und sie gemeinsam mit Prof. Ch. Rist redigierte.

Als Gide seine soziale Lehre schuf, befassten sich andere Männer in Nîmes mit der praktischen Anwendung solcher Ideen. Es entstand eine volkswirtschaftliche Gesellschaft in Nîmes unter der Leitung von Auguste Fabre, der freiwillig vom Industriellen zum Arbeiter hinunterstieg, und E. de Boyve, der Grossgrundbesitzer war. Fabre war Freidenker, de Boyve Anhänger der englischen christlich-sozialen Richtung. Als dieser Kreis nun von den Auffassungen des in Montpellier wirkenden Professors erfuhr, trat man mit ihm in Verbindung, es wurde eine Versammlung veranstaltet, in der Gide ein Referat über die Prophezeiungen Fouriers hielt. Der Erfolg bewog die Führer der volkswirtschaftlichen Gesellschaft, diesen Vortrag als Broschüre herauszugeben, die durch den Verband der französischen Konsumgenossenschaften verbreitet wurde. Dieser Verband hatte seine Entstehung den Bemühungen de Boyves zu verdanken; er wurde von Praktikern geleitet, und der Eintritt eines Professors in die Genossenschaftsbewegung wurde sehr freudig begrüsst, da der Bewegung bis anhin Theoretiker und Propagandisten fehlten. Gide wurde gebeten, den Vorsitz des zweiten französischen Konsumgenossenschaftskongresses in Lyon, 1886, zu übernehmen. Er versuchte in seiner Eröffnungsrede, zwei bisher unversöhnlich scheinende Richtungen, die Genossenschaftsbewegung und den Sozialismus, in der wirtschaftlichen Freiheit zu vereinen. Er setzte sich für die wirtschaftliche Freiheit der Arbeiter ein und zeigte, dass die genossenschaftliche Organisation ein Mittel sei, sich ohne Staatshilfe vom Kapitalismus zu befreien.

Die klassische Schule der politischen Oekonomie erklärte Gide und seinen Ideen unter der Leitung von Paul Leroy-Beaulieu im «Economiste français» den Krieg. Doch das Treiben dieser Richtung gegen das Genossenschaftswesen festigte nur in den Arbeitern den genossenschaftlichen Gedanken. Gide erwarb sich grosses Vertrauen bei den Arbeitern. Zum besseren Verständnis und Verbreitung der genossenschaftlichen Idee veranstalteten drei Pariser Konsumgenossenschaften eine Versammlung, in der Gide über «Die Zukunft des Genossenschaftswesens» sprach. Diesem Vortrag ist es zu verdanken, dass die Sozialisten die Beziehungen zwischen dem Rochdaler Genossenschaftswesen und dem Sozialismus einzusehen begannen. In dieser Rede fragte er, was werden solle, wenn am nächsten Tage die soziale Revolution den Sieg errungen habe, wenn die Bourgeoisie vernichtet sei, und wenn alle Macht sich in den Händen des Volkes befinde. Die Sozialrevolutionäre könnten in hundert Schlachten siegen; wenn sie aber nicht imstande seien, die kapitalistischen Führer in den Unternehmungen durch Leute aus ihrer Mitte zu ersetzen, so werde nichts helfen, und sie werden wieder von neuem anfangen müssen.

Charles Gide betätigte sich aber nicht nur als Theoretiker; er warb auch praktisch für die Konsumgenossenschaften. Die Genossenschafter von Nîmes nannten Gide «die Nachtigall», die immer und immer wieder ihre Lieder über Rochdale singe. Gide wurde der beliebteste Redner auf Genossenschaftskongressen. Auf dem Pariser Kongress, 1889, führte er den französischen Genossenschaftern die Notwendigkeit vor Augen und gab ihnen den Rat, ihre Kräfte in einem gemeinsamen Programm zu sammeln und sich als Ziel den Schutz der Konsumenten zu setzen, damit sich — nachdem die Genossenschaften den Handel und die Produktion in sich aufgesogen hätten — schliesslich eine genossenschaftliche Republik herausbilden könne; es schwebte ihm die Demokratisierung des industriellen Systems vor. In derselben Versammlung machte Gide eine Paraphrase aus den Worten Sieyès' an den dritten Stand: Was ist der Konsument bis zum heutigen Tage? — Nichts! — Was soll er sein? — Alles!

Gide vertrat die Ansicht, dass die politische Oekonomie die Lehre vom Verbrauch sein müsste, nicht wie bis anhin nur die Lehre von Produktion und Austausch. Diese Anschauung wurde von der klassischen Schule der Oekonomisten einer scharfen Kritik unterzogen. Leider empfanden auch einige Sozialisten dieses Programm als «utopisch» und führten in der Genossenschaftsbewegung eine Spaltung durch; sie bildeten eine Gegengruppe und nannten sich «Börse der Arbeiterkonsumvereine», die sich später den Namen «Börse der sozialistischen Konsumgenossenschaften» zulegte und 1911 sich zur «Föderation der sozialistischen und Arbeiterkonsumgenossenschaften» umgestaltete. Diese Entzweiung bereitete Gide sehr viel Kummer; er arbeitete unermüdlich im Interesse einer Verständigung und Einigung, was ihm auch im Jahre 1912 gelang.

Verschiedene Male wurden Gide Vorschläge zur Uebersiedelung nach Paris gemacht, doch immer wieder lehnte er ab, bis Graf Chambrun an der juristischen Fakultät den Lehrstuhl für Sozialökonomie schuf und ihn dringend bat, die Stelle anzunehmen. 1900 wird er Professor der Sozialökonomie an der Hochschule «Des Ponts et Chaussées» und von 1907 an hält er Vorträge über Politische Oekonomie an der Militärschule.

Im Jahre 1902 wird Gide zum Präsidenten des Verbandes französischer Konsumgenossenschaften gewählt. Gide ist Idealist. Er hält es für ein Verbrechen, das Volk durch Utopien zu verführen, betrachtet es aber als Pflicht, allen, die mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, das Ziel ihrer Arbeit zu zeigen und sie damit aufzumuntern. Die Arbeit nicht für sich selbst, sondern auch für andere, ist das Ziel des Genossenschaftswesens; es dient nicht nur den Interessen des Individuums, sondern auch den Interessen der Gemeinschaft; nicht das Wohl der Einzelnen, sondern die soziale Umgestaltung soll erstrebt werden.

Gide war ein ausgezeichneter Dozent und Theoretiker; in seinem Wesen sehr zurückhaltend, zeigte er mit Vorliebe einen Skeptizismus und war immer besorgt, die Zartheit seines Herzens zu verbergen. Gegen die klassische Schule der Nationalökonomie hatte er manche Polemik zu führen, denn er hatte es schon als junger Professor gewagt, entgegen der herrschenden Meinung, zu behaupten, dass in der kapitalistischen Gesellschaft nicht alles in Ordnung sei. Professor Charles Gide war der nicht nur in seinem Vaterlande, sondern auch im Auslande bekannteste Nationalökonom Frankreichs.

Im Jahre 1922 stellte Gide seine Vorlesungen an der juristischen Fakultät ein, um am Collège de France als Dozent für das Genossenschaftswesen zu wirken. Diese Vorlesungen wurden vom Verbande französischer Konsumvereine als Broschüren herausgegeben. Sie bilden eine hervorragende Sammlung der besten genossenschaftlichen Gedanken. 1931 trat er aus Altersrücksichten vom Collège de France zurück und hielt nur noch an der Genossenschaftsschule des Nationalverbandes französischer Konsumvereine seine Vorlesungen ab. Gide war ein sehr vielseitiger Mensch. In der von ihm herausgegebenen Monatsschrift «L'Emancipation» erörterte er nicht nur genossenschaftliche, sondern auch politische Fragen; er schrieb auch noch für eine religiöse Zeitschrift «Le Protestantisme Social», und aus seiner Feder stammen zahlreiche ausgezeichnete Artikel gegen Krieg, Alkoholismus, Pornographie, Mode etc.

Das Ableben von Professor Gide ist nicht nur ein harter Schlag für Frankreich, sondern für die Genossenschafter der ganzen Welt, die aus den in alle Sprachen übersetzten Büchern Gide's nicht nur reiche Kenntnisse, sondern auch edle Begeisterung für ihre Arbeit schöpfen.

Von seinen in viele Sprachen übersetzten Werken seien erwähnt:

«Principes d'Economie Politique» («Grundsätze der Volkswirtschaftslehre»), 26 Auflagen.
«Cours d'Economie Politique», 4 Auflagen.
«Histoire des Doctrines Economiques» («Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen») zusammen mit Prof. Rist, 4 Auflagen.
«Le Coopératisme — Conférences de Propagande» («Der Kooperatismus»), 4 Auflagen.
«Les Sociétés Coopératives de Consommation», 4 Auflagen.
«Les Institutions du progrès social», 5 Auflagen.
«Le programme coopératiste», 2 Auflagen.

* * *

Charles Gide hat viele und aufrichtige Freunde in der Schweiz, mit denen er ständig in lebhaftem Verkehr stand.

Wir alle verbinden uns im Geiste mit seiner Familie und der französischen Genossenschaftsgemeinde in der Trauer um diesen edlen Mann, der Genossenschafter und werktätiger Christ war.

Das genossenschaftliche Weltbild Goethes.

So können wir unsere eigene Zeit in Goethes Spiegel erkennen. Deshalb mündete sein Weg auch in die Gemeinschaftsbildung.

(Aus der Gedächtnisrede von Prof. *Fritz Strich*, gehalten gelegentlich der von der Universität Bern veranstalteten Goethefeier vom 18. Februar 1932.)

Und so will auch Goethe nicht als geschichtliche Erscheinung betrachtet werden, sondern als lebendige Kraft, die heute noch wirkt, wie sie gestern gewirkt hat, als «geprägte Form, die lebend sich *entwickelt*». Das Erkennen der entwickelnden Kräfte der Natur ist ein fortschreitendes Erkennen der heiligen Liebeskräfte, die Mensch und Natur durchdringen.

(Prof. Dr. *E. Hoffmann-Krayer* im Sonntagsblatt der «Basler Nachrichten» vom 13. März 1932.)

Wie nahe Goethe nicht nur den äusseren Erscheinungen, sondern auch den inneren Bedingungen des modernen Genossenschaftswesens kam, wie tief er selbst in den Komplex der letzten Folgerungen

ahnend hinein drang, ergibt sich nur aus einem vollen Verständnis seiner genossenschaftlichen Natur und Denkart, das auch die Geheimnisse seiner symbolischen Sprache mit all ihren wunderbaren Offenbarungen für die Gegenwart, für die nächste und für die fernste Zukunft erschliesst. Die aus der Beobachtung der «Folge», also aus einem Entwicklungsgesetz abgeleitete empirische Erkenntnis Goethes führte ihn in die Welt der modernen Arbeitsteilung und damit auch in die Tiefen der modernen Genossenschaftsprobleme, aber an der Wurzel seines genossenschaftlichen Denkprozesses liegt die allgemeine Genossenschaftsidee, die in seiner ganzen Persönlichkeit sozusagen Fleisch und Geist geworden ist. Die Idee kommt bei ihm aus einem mit instinktiver Gewalt hervorbrechenden Allgefühl, das in der Region dessen liegt, was er seinen «Dämon» nannte. Der «Dämon» ist das, was ihn als schöpferisch-geniale Urkraft mit dem «Urphänomenen» verbindet. Er ist das Gotthafte seiner Natur, genau bestimmt, das Gott-Menschliche, dessen Schicksal es ist, in den Gegensätzen von Licht und Finsternis, von Anziehung und Abstossung, von Ausdehnung und Zusammendrängung, von endlichen und unendlichen Grössen heilbringend zu leben und weben, sein eigenes Selbst zum Ganzen zu erweitern und das Ganze wiederum in sein Innerstes aufzunehmen. Der Dämon ist der die Nebel der Finsternis teilende, zur Klarheit des Lichtes strebende, schaffende und leidende Liebeswille (Eros), ist Prometheus am Erlösungswerke. Das «Urphänomen», «das unmittelbar an der Idee steht, ist die entzweite Welt, die entweder eine ursprüngliche Einheit war und zur Entzweiung gelangen konnte, oder aus einer ursprünglichen Entzweiung zur Vereinigung strebt und dazu fähig ist.» (Goethe, Zur Farbenlehre, Werke, 1890, II. Abteilung, 1. Band, Seite 296 und 297.) In jedem Falle muss also die Erlösung ein Werk der Vereinigung sein. In diesem vom Einfachen zum Verwickelteren fortschreitenden Prozess wird aber nach Goethes Grundauffassung der im Weltwesen bestehende Dualismus entgegengesetzter Kräfte nicht beseitigt. Der Gegensatz ist im Reproduktionsgesetz immanent. «Das Geeinte zu entzweien, das Entzweite zu einigen, ist das Leben der Natur, das Ein- und Ausatmen der Welt, in der wir leben, weben und sind.» (Farbenlehre, daselbst S. 296.) Alle Fortpflanzung, Entwicklung ist Teilung, Vervielfältigung, Verzweigung und Verästelung, Sonderung und Besonderung, aber diese fortwährende Individuation in Natur- und Menschenleben, die Ausdehnung ist, führt notwendig immer wieder zur Zusammenziehung in eine Einheit höherer Ordnung. «Was als Eins und zwei sich ausspricht, ist «ein höheres Geschäft»; sowie die Erscheinung eines Dritten und Vierten sich ferner entwickelnden immer in einem höheren Sinne zu nehmen ist.» (Farbenlehre daselbst.)

In der Bewegung des Entstehens und Vergehens entsteht die Vielheit, die eine extensive Tendenz hat und in ihrem Ausdehnungsdrange die Bedingungen für die Entwicklung höherer Lebensformen schafft. In dem Zustande des aufsteigenden Werdens streben die Elemente zunächst auseinander, sind sie unstet und flüchtig, reissen sich vom Vater- und Mutterboden los, suchen ihr Heil in der Bewegung und in weiteren Räumen eine Heimat. In diesem Zustand führen sie ein mehr oder weniger vereinzeltes, allerdings nur scheinbares Eigenleben, denn in der Ausdehnungsbewegung arbeiten auch schon die Kräfte der Zusammenziehung, der Verbindung. «Es kann keine noch so grosse Mannigfaltigkeit der Form erscheinen, ohne dass ein Grundgesetz, es sei auch noch so verborgen, sie wieder sämtlich zur Einheit zurückbrächte.» (Zur Morphologie, a. a. O. S. 111.)

Den Prozess der Ausdehnung wie den der Zusammenziehung veranschaulicht Goethe an der Metamorphose der Pflanze. «Eine Pflanze, welche sprosst, dehnt sich mehr oder weniger aus, sie entwickelt einen Stiel oder Stengel, die Zwischenräume von Knoten zu Knoten sind meist bemerkbar, und ihre Blätter breiten sich von dem Stengel nach allen Seiten aus. Eine Pflanze dagegen, welche blüht, hat sich in allen ihren Teilen zusammengezogen, Länge und Breite sind gleichsam aufgehoben, und alle ihre Organe sind in einem höchst konzentrierten Zustande, zunächst aneinander entwickelt. Die Natur bildet einen gemeinschaftlichen Kelch aus vielen Blättern, welche sie aufeinander drängt und um eine Axe versammelt. (Versammlung verschiedener Organe um ein Zentrum nach gewissen Zahlen und Massen.) «Man kann unter verschiedenen Umständen eine Pflanze nötigen, dass sie immerfort sprosst», man kann dagegen den Blütenstand beschleunigen. Jenes geschieht, wenn rohere Säfte der Pflanze in einem grösseren Masse zudringen; dieses, wenn die geistigeren Kräfte in derselben überwiegen... Es mag nun die Pflanze sprossen, blühen oder Früchte bringen, so sind es doch immer dieselben Organe, welche in vielfältigen Bestimmungen und unter oft veränderten Gestalten die Vorschrift der Natur erfüllen. Dasselbe Organ, welches am Stengel als Blatt sich ausdehnt und eine höchstmannigfaltige Gestalt angenommen hat, zieht sich nun im Kelche zusammen, dehnt sich im Blumenblatte wieder aus, zieht sich in den Geschlechtswerkzeugen zusammen, um sich als Frucht zum letztenmal auszudehnen.» (Zur Morphologie a. a. O. S 90, 91.)

Dem Gesetz der Ausdehnung und der Zusammenziehung entspricht das Gesetz der Regel- und Ausnahmebildung. «Die Natur bildet normal, wenn sie unzähligen Einzelheiten die Regel gibt, sie bestimmt und bedingt; abnorm aber sind die Erscheinungen, wenn die Einzelheiten obsiegen und auf eine willkürliche, ja zufällig scheinende Weise sich hervortun. Weil aber beides nah zusammen verwandt und, sowohl das Geregelte als Regellose, von Einem Geiste belebt ist, so entseht ein Schwanken zwischen Normalem und Abnormen, weil immer Bildung und Umbildung wechselt, so dass das Abnorme normal und das Normale abnorm zu werden scheint.» (Daselbst S. 173, 174.)

In diesen wenigen, aber unendlich tiefgreifenden Sätzen hat Goethe nicht nur die Quintessenz seiner botanisch-morphologischen Studien zusammengefasst, sondern zugleich auch, wie in einem Gleichnisse, die Kernpunkte seiner ganzen Weltanschauung umschrieben. Es ist in ihnen auch sein Genossenschaftsroman in nuce enthalten und die «Meister»-Dichtung ist in allen ihren Teilen nichts anderes, als ein poetischer Ausdruck derselben Anschauung der Dinge. Umgekehrt könnte man freilich auch Goethes «Morphologie», seine Darstellung der Bildung und Umbildung organischer Naturen, eine naturwissenschaftliche Parallele zu «Wilhelm Meister» nennen. Beide Werke entsprangen einer dichterischen Inspiration und wurden von einer allgemeinen Idee aus, durch

die Anschauungswelt hindurch mit wissenschaftlicher Exaktheit im Einzelnen ausgeführt, verbreitert, in der Vielheit verfolgt und schliesslich wieder auf die Einheit der Idee zurückgebracht. Goethes morphologische Untersuchungen ruhen und gipfeln in der Annahme einer ursprünglichen Identität aller Pflanzenteile, die ihm in der übersinnlichen Form einer Urpflanze vorschwebte und in der er alles dasjenige in Gesamtheit vorausahnte, was in der Folge sich mehr und mehr entwickeln, wozu das Entwickelte weiter führen soll. (Zur Morphologie a. a. O. S. 121, 122.) So auch ruht und gipfelt die «Meister»-Dichtung in einer übersinnlichen Identitätsidee, die als «Allgemeines aufgestellt, dem Begriff, dem inneren Anschauen in Worten übergeben, dann einzeln, bildlich, ordnungsgemäss und stufenweise dem Auge dargestellt wird», um auch dem «äusseren Sinne zu zeigen, dass aus dem Samenkorne dieser Idee ein die Welt überschattender Baum... sich leicht und fröhlich entwickeln könne.» (Daselbst S. 171.)

Die allgemeine Idee das Dichters kommt aus den Tiefen seines unterbewussten Lebens und ist ihm selbst ein Geheimnis. Sie arbeitet sich aus einem instinktiv-dunklen Schöpferwillen heraus, der in der Sphäre des «Urphänomens» wurzelt und etwas Abnormes ist, das sich zur Norm gestalten will. Im Innern des Dichters ist gleichsam eine ganze Welt in einem engen, aber geistig grenzenlosen Gefässe zusammengedrängt, und es gleicht diese Welt dem gemeinschaftlichen Blumenkelche, in dem sich alles um die eine Achse bewegt, in möglichster Nähe zusammenwirkt und zur raschen Entfaltung treibt. Die Achse ist des Dichters eigene Persönlichkeit in ihrem vollsaftigen Reichtum ursprünglicher Gefühle, Willensmotive und idealer Vorstellungen. Sie ruht aber noch im Nebelgrunde unterbewussten Lebens und unbestimmt ist auch noch die Welt, die sich um sie bewegt. So sieht der Kunststaat, die «idealische Theater-Republik Wilhelm Meisters aus, in welche die «Vorempfindung» einer ganzen Welt gelegt ist», die aber, obwohl sie die Wahrheit im Bilde darstellt, doch nicht verwirklicht werden kann, weil sie ein blosses Gefühls- und Gedankending ist, das nicht bedingt ist, nicht nach dem Gesetz der «Folge» lebt und webt und deshalb in den Reibungen der Wirklichkeit in sich zusammenbrechen muss. Daher erscheint der in der Sphäre der Voraussetzungslosigkeit atmende und wirkende Wilhelm Meister gar nicht als wirklicher Meister, sondern als ein unerfahrener, sich in titanischem Schöpfungsdrange übernehmender junger Idealist, der erst noch als Lehrling die wirkliche Welt durchlaufen muss, um reif für ein fruchtbar-tätiges Wirken zu werden. Darum auch führt ihn der Dichter, der in ihm eine überwundene eigene Bildungsstufe darstellt, aus der Scheinwelt des Theaters heraus und stellt ihn unter die Gesetze der wirklichen und vielfachen Lebensbewegung. Es soll ihm das Wesen der Einheit in der Vielheit, das allmähliche Werden und Gestalten der Dinge in der Wirklichkeit nahegebracht werden. Das grenzenlose Gefühl und die ihm verwandte, unvermittelt zur absoluten Idee strebende Vernunft sollen an der Klarheit und Bestimmtheit der Erfahrung gebändigt und geschult werden. Die Kategorien der reinen Vernunft müssen in der Relativität der Idee durchlaufen werden. Das zunächst Notwendige wird für das Unerlässliche, das Beste gehalten. (Wanderjahre II, 8) Die Idee bleibt Vorbild, Urgrund, aber die Erfahrung weist die Wege und bestimmt das Schrittmass. Die harmonische Fülle des Kunststaates wird im Erziehungsstaate vorbereitet und der gemeinschaftliche Blütenkelch drängt sich im Samenkorn der Familie zusammen, in deren engem Gefäss nun die Idee der ganzen Welt erscheint. Der Dichter will zeigen, dass in den Lebensbedingungen der Familie und der Hauswirtschaft die Gesetze für die Weltgestaltung liegen, dass die Wellen der Lebensbewegung von ihr ausgehen, ins hohe weite Meer dringen und von dort immer wieder zu ihr, dem Urquell alles Lebens und aller natürlichen Bewegung, zurückfluten. Sein ideales Ziel ist die fortschreitende Ausweitung der Familienidee, die Verallgemeinerung des guten Familiengeistes, die Einbildung und Ineins-Bildung von Vatersinn und Mutterliebe in alle Lebenskreise. Dabei soll die Familie in sich selbst immer reiner und heiliger werden, sich immer mehr zum gesunden Vorbild in allen Dingen gestalten, denn sie ist es, die in allen Bewegungen und Stürmen der sie umgebenden Welt, wie das Samenkorn der Pflanze, in sich verschlossen die Kraft des Samens, den Kern ruhigen Lebens bewahrt und durch die «heilige Liebe» zu der «Höchsten Frucht gleicher Gesinnungen aufstrebt». (Zur Morphologie a. a. O. S. 141, 143.)

Die Familie ist für Goethe das in die einfachste gesellschaftliche Form, in den kleinsten Raum zusammengedrängte Mysterium des «Urphänomens». In ihr wirken die Kräfte der Entzweiung und der Vereinigung, der Ausdehnung und Zusammenziehung in nächster Nähe und in höchster Spannung aufeinander ein, während sie zugleich als Urbild der Identität gesellschaftlicher Teile erscheint, die in den geheimnisvollen Beziehungen von Mann, Weib und Kind in übersinnliche Sphären hineinragt. Im Bilde der Familie also liegt der Schlüssel zu den letzten Gleichungen; denn da von ihr alles gesellschaftliche Leben ausgeht, so ist sie für alle weiteren Entwicklungen der sozialen Verhältnisse das «beginnende Vorbild». Wie im Samenkorn liegt alles Werdende in ihr keimhaft vorgezeichnet, und zwar nicht nur das Natürliche, sondern auch das Geistige, denn Sinnliches und Uebersinnliches ist in ihr zu einer Einheit verschmolzen. In der Liebe, die Mann, Weib und Kind vereinigen, vollziehen sich die Wunder des Attraktionsgesetzes bis zur möglichsten Ausgleichung der gegebenen Polaritäten.

Aus dem Familienkreise heraus zieht Goethe die Genossenschaftskreise, indem er in diese gleichsam die Familienidee hineinprojiziert, von hier aus entwickelt er sein höchstes Ideal der «reinen Tugend eines Menschen, der wirklich für andere zu leben, für andere sich aufzuopfern getrieben wird». (Wanderjahre, Unterhaltungen.) Das Bild der Gesellschaft stellt er sich im Bilde eines immer weiter auseinandergehenden Hauses vor, und wie das Getrennte, ins Vielfache Sprossende und sich Zersplitternde wieder organisch nach den Gesetzen der Ureinheit verbunden werden kann, das ist das Problem, nach dessen Lösung er ringt. Er sieht ein Zeitalter der Zweck- und Teilgenossenschaften kommen, in dem es sich darum handelt, «wechselseitigen Vorteils eingedenk» zu sein, «sich und anderen zu nützen» (Wanderjahre III, 9) aber inmitten einer immer wachsenden Vielheit sucht er stets das Band der Einheit im Wesen der Familie. Die Elemente sollen sich «wechselseitig mit Liebeskraft zu stets neuer Einigkeit umfangen». («Die natürliche Tochter.») Mehrere zu

einer Absicht zusammenzurufen, das ist Goethes Zeitdevise, denn für die Welt und für die Einzelnen wäre es viel vorteilhafter, «wenn mehrere zu gemeinsamer Arbeit gerufen würden». (Entwurf einer Farbenlehre.) Indem er nun aber Viele durch das Nützliche hindurch zur Wahrheit führen will, rückt er überall die Gesetze der Hausökonomie in den Vordergrund und erhebt sie zu Prinzipien der Volks- und Weltwirtschaft. Vom Häuslichen geht er aus und von hier aus will er die Welt erobern. Immer auch, wenn der in die Ferne schweifende Mensch das Bedürfnis der Ruhe fühlt, kehrt er vom hohen Meer wieder zurück in den Frieden des Hauses. Um das nahe Gute zu geniessen, will er wieder Genosse des Vater- und Ahnenbodens werden, sucht er im sicheren Gehege von Haus, Hof und Vaterland die warme Heimat, stellt er sich an, die übersichtlichen Dinge um sich her zu regeln, alles in der Nähe zu verbinden und innerlich zu erhöhen, bis ein «neuer Tag zu neuen Ufern lockt», bis von diesem Kernpunkte des Lebenstriebes und der Beseelung der Dinge aus ein neues Stück Welt gewonnen werden kann. Auf dem Fundamente der wahren Familie soll die Gemeinde der Zukunft erstehen und in dem Wesen der «Hausfrömmigkeit» soll sich das Wesen der «Weltfrömmigkeit» vollenden. Die Gesetze des Hausfriedens sollen die Gesetze des Weltfriedens werden, und das Band klarer, bewusster, pflichterfüllter Führung soll die kleinen und grossen Einheiten umschlingen, die Hausgenossenschaft wie jede frei gebildete Genossenschaft, die Volksgenossenschaft und die Weltgenossenschaft, in jeder aber zugleich zur Genossenschaft Gottes streben und die Erkenntnis fördern, «dass man im Leben und Tod zusammengehöre», dass «die beiden Welten, denen wir angehören, die obere und die untere, als verbunden zu betrachten» sind, «das Ideelle im Reellen anerkannt» werden muss und «unser jeweiliges Missbehagen mit dem Endlichen» nur «durch Erhebung ins Unendliche zu beschwichtigen» ist. (Wanderjahre I. 7; zur Morphologie a. a. O., S. 347, 348.) Das «jeweilige Missbehagen» (Faust II, 4) kann tragische Stimmungen auslösen, aber alle Tragik wird überwunden durch persönliche «Entsagung», durch die Kraft des Vertrauens auf das, was aus unserem persönlichen Leben in das unendliche Leben hineinragt und in ihm gipfelt. «Sämtliche Figuren der «Wanderjahre entsagen zugunsten der Gemeinschaft freiwillig oder gezwungen..., — sei es durch Lenkung der eigenen oder der fremden Weisheit oder des Schicksals — dem allseitigen Ausleben ihrer selbstigen «Persönlichkeit» in Leidenschaften, Wünschen oder sogar Begabungen: freiwillig nehmen sie von der Gemeinschaft durch deren berechtigte, d. h. einsichtige und selbstlose Vertreter geforderte Pflichten auf sich und machen sich bewusst zu Gliedern dieser Gemeinschaft, indem sie nur dasjenige an sich üben, pflegen und wecken, wodurch sie unabhängig von ihrem Selbstwert der Gemeinschaft dienen können... Die Person entsagt zugunsten des Kreises, in den sie sich willig gestellt.... Das Tragische wird überall durch Verzicht und Entsagung vor dem Innersten zurückgescheucht, und keine noch so heftige Erschütterung reisst den Menschen aus dem Bann des geformten Lebens.» (F. Gundolf, Goethe, S. 723, 736.)

Goethe glaubte an das von ihm entwickelte Gemeinschaftsideal. Es «wird sich offenbaren, denn es ist an der Zeit», verheisst er, freilich mit dem bedeutsamen Vorbehalt: «Mein Gold ist nicht für euren Gaumen!» (Wanderjahre.)

Es ist auch für die Genossenschaftswelt an der Zeit, in die Bahnen einzutreten, die Goethe in ahnungsvoller und bewusster Vorwegnahme kommender Dinge vorgezeichnet hat. Sicher gilt von ihm, was Karl Viktor von Bonstetten von dem genialen Seher sagt, nämlich dass er der Mann sei, der weiter wie die andern Menschen sieht, durch Gefühl, Denk- und synthetische Kraft in seiner Seele der Völker Zukunft trägt. Wie Pestalozzi ist auch Goethe ein Pionier der Genossenschaftsbewegung. Treten wir das Erbteil beider an und in ihre Nachfolge ein, so mag sich auch für uns das schöne Wort erfüllen, womit der Staatsrat Nicolovius die Bedeutung Pestalozzis feierte: «Wir werden aufleben in deinem Lichte und du wirst auch in uns Wunderkräfte wirken.»

* * *

Mit Ausnahme der Mottis und des Schlussabsatzes ist die vorstehende Skizze ein Ausschnitt aus einer einlässlicheren Darstellung des «Genossenschaftsromans», in welcher der Verfasser schon vor Jahren in seinen Anmerkungen zu Johann Friedrich Schärs genossenschaftlichen Reden und Schriften das Wesen des Genossenschaftsromans und seiner vornehmsten Schöpfer charakterisierte. (Vergl. Pioniere und Theoretiker des Genossenschaftswesens, Band I: J. F. Schär, Genossenschaftliche Reden und Schriften, Basel, Verband schweiz. Konsumvereine, 1920.) Sie bildet ein in sich abgeschlossenes Ganzes, das aber noch durch eine mehr ins Einzelne gehende Charakteristik des Genossenschaftsromans auf der Grundlage von Goethes Wilhelm Meister ergänzt werden soll. Diese ergänzende Abhandlung muss in Rücksicht auf die beschränkten Raumverhältnisse unseres offiziellen Verbandsorgans in zwangloser Folge eingeschaltet werden, ebenso wie zwei andere Abhandlungen von denen die nächste den Parallelismus von Goethe und Pestalozzi markiert, während ein Schlusstück genossenschaftliche Reflexionen und Maximen im Geiste von Goethes und Perstalozzis Anschauungs-, Führungs-, Erziehungs- und Verwaltungskunst als Nutzanwendung für die genossenschaftliche Praxis in der bereits vorliegenden Form des organischen Aphorismus zur Veröffentlichung gelangen wird, womit der ganze Zyklus seinen Abschluss findet. K. M.



Der Verband schweizerischer Konsumvereine im Jahre 1931.

II.

Zur Heranbildung eines tüchtigen Verwaltungs- und Verkaufspersonals hat auch das Genossenschaftliche Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) im verflossenen Jahre wieder mehrere Veranstaltungen durchgeführt. Es wurden vier Kurse eingerichtet, und zwar:

1. Französischer Kurs zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal vom 13. April bis 18. April 1931 (61 Teilnehmer).
2. Kurse für Verwalter, Vorstandsmitglieder, Revisoren, Propagandisten, Mitglieder von Kreisvorständen und Frauenkommissionen, Verkäuferinnen und weiteres Personal genossenschaftlicher Betriebe vom 14. September bis 26. September 1931 (105 Teilnehmer).
3. Kurs zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal vom 27. September bis 19. Dezember 1931 (42 Teilnehmer).

4. Spezialkurs zur Ausbildung von Verkäuferinnen für den Allg. Consumverein beider Basel (A. C. V. b. B.) vom 28. September bis 18. Dezember 1931 (88 Teilnehmer).

Das Genossenschaftliche Seminar erleichtert den Genossenschaften die Heranbildung eines tüchtigen Stabes; es sollte in vermehrtem Masse von dieser Gelegenheit Gebrauch gemacht werden. Daneben sollte aber auch der genossenschaftlichen Literatur, die in reicher Fülle zur Verfügung steht, wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Namentlich sollte der «Taschenkalender V. S. K.» in die Hände jedes Vorstandsmitgliedes und aller Angestellten gelegt werden.

Viel Interessantes bieten auch die Berichte der einzelnen Departemente:

In der Berichtsperiode wurden von den Revisoren der Treuhandabteilung insgesamt 442 Genossenschaften revidiert. Mit Ausnahme des Kreises IIIb haben sich nun sämtliche Kreisverbände in Revisionsverbände konstituiert. Die meisten Verbände haben die obligatorische Revision der Kreisvereine beschlossen. Es kann mit Befriedigung festgestellt werden, dass die revidierten Genossenschaften im allgemeinen das Bestreben hatten, den Ratschlägen der Revisoren und den Vorschriften der Revisionsverbände nachzuleben.

Das Architekturbureau war das ganze Jahr hindurch sehr beschäftigt. Als wichtige Arbeiten für den Verband sind zu nennen die Erweiterung der «Villa Elwa» in Jongny ob Vevey zu einem Ferienheim für Genossenschafter, die Erstellung eines Schuppens für leere Kisten auf dem Areal des Lagerhauses 6 an der Güterstrasse in Pratteln, sowie die Renovation der Gebäulichkeiten auf dem Landwirtschaftsbetrieb «Neuer Fichtenhof» bei Laufen. Ausserdem hat die Abteilung eine grosse Anzahl Projekte für Neu- und Umbauten sowie Ladeneinrichtungen ausgearbeitet.

Aus dem Bericht über die Presseorgane geht hervor, dass sich die Auflage der Blätter «Gen. Volksblatt», «La Coopération» und «La Cooperazione» von 282,275 Exemplare auf 321,168 Exemplare erhöht hat. Die Auflage der gesamten Verbandspresse erhöhte sich von 291,565 auf 330,388. Im allgemeinen ist ein steigendes Interesse an unseren Blättern zu konstatieren. Nicht nur dass der Kreis der Mitarbeiter wächst, auch die intensivere Ausnützung der vierten Seiten der Volksblätter zeigt, dass die grosse Bedeutung unserer Presse immer mehr erkannt wird.

Die Propagandatätigkeit war sehr intensiv und hat viel zur Verbreitung der genossenschaftlichen Idee beigetragen.

Die Beanspruchung des II. Departementes zwecks Auskunfterteilung, Rechtsschutz und Interessenvertretung hielt sich ungefähr im gleichen Rahmen wie in früheren Jahren. Es wurden 31 Statuten-Revisionsentwürfe von 27 Verbandsvereinen begutachtet, ebenso wurden für 43 Vereine endgültig Statuten zur Genehmigung mit oder ohne Vorbehalt an die Verwaltungskommission weitergeleitet. Von den genehmigten Statutenentwürfen seien die neuen Statuten des A. C. V. beider Basel hervorgehoben, weil sie auf Anregung des Departementsvorstehers, der zu gleicher Zeit Präsident der betreffenden Statutenrevisionskommission war, eine empfehlenswerte Neuerung einführten, nämlich nicht mehr alle allgemein verbindlichen Bestimmungen in die Statuten aufzunehmen, sondern einen erheblichen Teil in einem Statutenanhang, in eine sog. Geschäftsanweisung zu verweisen.

Neben den Auskünften über zivilrechtliche Fragen, über Mankofälle, seien vor allem die Rechtshilfe in Ausverkaufsfragen erwähnt. — Im neuen eidgenössischen Gewerbegesetz soll das Ausverkaufswesen für die gesamte Schweiz geregelt werden. Der Standpunkt der organisierten Konsumenten geht dahin, dass, sofern die Konsumvereine bei Ausverkäufen Waren mit Preisermässigung und zeitlicher Beschränkung auch an Nichtmitglieder absetzen, sie den allgemein geltenden Ausverkaufsvorschriften unterstellt werden dürfen, dass dagegen, falls sie besondere Vorteile (z. B. doppelte Rückvergütung) ausschliesslich nur den Mitgliedern zukommen lassen, sie den Ausverkaufsbestimmungen nicht unterstellt sein sollen.

Dieser Standpunkt, der dem Wesen der Genossenschaft und den Beziehungen zwischen der Genossenschaft und ihren Mitgliedern entspricht, konnte glücklicherweise im Berichtsjahre in zwei Fällen, von denen der eine den Consumverein Olten, der andere den A. C. V. beider Basel betraf, von der letzten angerufenen gerichtlichen Instanz geschützt werden. Ueber die Einzelheiten dieser beiden Fälle ist im «Schweiz. Konsumverein» eingehend berichtet worden.

Die Revision des schweizerischen Genossenschaftsrechtes ist im Berichtsjahr nicht weiter gefördert worden. Es wird in der Frühjahrssession 1932 zur Behandlung kommen. Die ständerätliche Kommission hat am Entwurfe der Expertenkommission, resp. des Bundesrates, verschiedene Aenderungen vorgenommen, von denen nicht alle vom Standpunkte des Genossenschafters aus als Verbesserungen bezeichnet werden können. Privatdozent Dr. A. Gysin in Basel hat die vorgeschlagenen Aenderungen einer eingehenden kritischen Beleuchtung unterzogen. Auf diese Arbeit, die in der Zeitschrift des Schweizerischen Juristenvereins zum Abdruck gelangt ist, werden wir noch zurückkommen. Separatabzüge der Zeitschrift können auch durch die Buchhandlung des V. S. K. bezogen werden.

Ueber die Geschäfte des III. Departements für Warenvermittlung kann gesagt werden, dass trotz aller Schwierigkeiten der gegenüber früher in vermehrtem Masse auftretenden Konkurrenz der Umsatz ziffernmässig in die Höhe gegangen ist. Ende 1931 hatten 10 Vereine Lieferungsabkommen mit dem V. S. K. abgeschlossen. Auf Grund des Abkommens verpflichteten sich diese Vereine, ihren gesamten Bedarf durch den V. S. K. zu decken. Alle sind mit dieser Bezugsart sehr zufrieden. Dies beweist wiederum, dass der V. S. K. konkurrenzfähig ist und dass es für die Vereine sehr wohl möglich ist, ihren gesamten Bedarf mit Vorteil bei ihrer genossenschaftlichen Grosseinkaufsstelle zu decken.

Eine gegenüber dem Vorjahr vermehrte Tätigkeit hat auch das Laboratorium zu verzeichnen. Es wurden im Berichtsjahre 3582 (1930: 3476) Objekte untersucht und begutachtet. Von den eingegangenen Aufträgen entfallen auf den Verband 3078 (2975) und auf die Verbandsvereine 504 (501). Die Anzahl der Beanstandungen beträgt 148 (197) oder 4,1% (5,4%). Reklamationen gab es 60 zu erledigen, von denen nur 8 als mehr oder weniger begründet anzusehen waren.

Der Personalbestand des Verbandes hat sich bei 71 Neuanstellungen und bei einer Vermin-

derung durch 25 Austritte, 2 Todesfälle und 3 Pensionierungen um 41 von 602 auf 643 Personen, wovon 421 männlich und 222 weiblich sind, erhöht.

Was nun die finanziellen Resultate der Verbandstätigkeit anbelangt, so darf auch der Abschluss pro 1931 befriedigen. Der Ertrag erlaubt nach Verzinsung des Anteilscheinkapitals und nach Uebertrag der Neuanschaffungen auf die Betriebsrechnung eine weitere angemessene Abschreibung auf die Liegenschaften und Zuweisung an die Reserven in der gleichen Höhe, wie sie seit einigen Jahren vorgenommen werden konnten. Dabei sind die Aktiven wie gewohnt vorsichtig eingestellt.

Nach Zuweisung von Fr. 500,000 an das Verbandsvermögen und Fr. 200,000 an die Reserve für Propaganda und Produktionszwecke verbleibt ein Ueberschuss-Saldo von Fr. 225,335.35.

Die Zinsen auf Anteilscheine erforderten Franken 81.921.10, die Zinsen auf Vorschüsse und Darlehen Fr. 438,175.59, Kosten der Zentralverwaltung Fr. 455.957.42, Kosten der Treuhandabteilung Franken 138,541.— (nach Abzug der Einnahmen in der Höhe von Fr. 36,760.—), der Zuschuss an das Propaganda-, Rechts- und Bildungswesen Fr. 689.530.39. Weiterhin wurden verausgabt für Neuanschaffungen von Mobilien, Automobilen, Maschinen, Fässern Fr. 237,415.40, für Abschreibungen auf Liegenschaften Fr. 141.577.10. Es erfolgte, neben den bereits erwähnten Reservedotierungen, noch eine Zuweisung an das Genossenschaftliche Seminar Freidorf (Stiftung von Bernhard Jaeggi) in der Höhe von Franken 50,000.—.

Auf der Haben-Seite der Betriebsrechnung befinden sich die Zinserträgnisse der eigenen Liegenschaften, Maschinen, Mobilien mit Fr. 787.295.20, die Zinserträgnisse der eigenen Liegenschaften, Maschinen, Mobilien etc. mit Fr. 413.115.74, der Ueberschuss der Abteilung Buchdruckerei mit Franken 81,449.61, der Ueberschuss der Buchhandlung mit Fr. 3.881.32 und der Ueberschuss des Departements für Warenvermittlung mit Fr. 1,660,594.84.

Die Bilanz mit einer Gesamtsumme von Fr. 20,813,242.16 verzeichnet in den Aktiven: Eigenkapital Fr. 4,115,120; Kassa-Barschaft und Postcheckguthaben Fr. 70,389.16; Effekten Franken 6,156,996.90; Bankguthaben Fr. 4,579,018.67; Kontokorrent-Debitoren Fr. 72,720.51; Warenvorräte Franken 2,318,994.92; Maschinen, Mobilien, Automobile, Fässer, Bibliothek und sonstige Einrichtungen, Buchwert Fr. 1.—; Immobilien Fr. 3,500,001.—; in den Passiven: Genossenschaftskapital Fr. 1,656,400; Garantiekapital Fr. 4,112,000.—; Verbandsvermögen Fr. 7,000,000.—; Reserve für Propaganda und Produktionszwecke Fr. 1.000,000.—; Kontokorrent-Kreditoren (noch nicht fällige Fakturen) Fr. 6,801,602.05; Hypotheken Fr. 17,904.76; Vortrag auf neue Rechnung Fr. 225,335.35.

Die Bilanz ist wie gewohnt vorsichtig aufgestellt und absolut gesund und liquid. Die Aktiven sind so bewertet, dass sie zu den eingesetzten Beträgen ohne weiteres realisiert werden können.

In den Effekten sind hauptsächlich die Beteiligungen des Verbandes an den Zweckgenossenschaften enthalten. Die Beteiligung bei der Genossenschaftlichen Zentralbank wurde auf Jahresende im Hinblick auf die erfreuliche Entwicklung dieses Instituts und gestützt auf eine frühere Ermächtigung durch den Aufsichtsrat und die Delegiertenversammlung um Fr. 500,000.— erhöht, so dass sie sich nun auf Fr. 4,000,000.— stellt. — Im Haben sind bemerkenswert das sehr gute Verhältnis zwischen eigenen und fremden Geldern und die weitere Erhöhung der Reserven, die sich nach der Zuweisung aus dem Ergebnis des Berichtsjahres nun auf Fr. 8,000,000.— belaufen.

Die oben aufgeführten Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Sie zeugen von der reich entfalteten und erfolgreichen Tätigkeit des Verbandes und erlauben die berechtigte Hoffnung, dass er auch im laufenden Jahr die Genossenschaftsbewegung in wirtschaftlicher wie auch prinzipiell genossenschaftlicher Hinsicht weiter fördern wird. Die Grösse und einschneidende Bedeutung dieses Fortschrittes hängt davon ab, wie die einzelnen Genossenschaften und Genossenschafter in ihrem eigenen Interesse und im Interesse unserer Bewegung ihre — im Grunde doch leicht zu bewältigenden — Aufgaben erkennen und vor allem auch darnach handeln. Der Mensch von heute ist des vielen Redens müde geworden. Er verlangt nach Taten. In welcher Hinsicht in unserer Bewegung noch wirkliche Arbeit geleistet werden kann, sei zum Schlusse noch in folgenden Ausführungen, die im Bericht der Verwaltungskommission enthalten sind, dargelegt:

Das Verantwortungsgefühl wird die Führer aller vereinigten Organisationen veranlassen müssen, alle geeigneten Mittel zu suchen und durchzuführen, um die Leistungsfähigkeit der genossenschaftlichen Warenvermittlung und den Ausbau der Eigenproduktion zu fördern und damit den Erwartungen, die die Mitglieder mit ihrer Zugehörigkeit zum Konsumverein verbinden, zu entsprechen. Wo nötig, müssen ohne Zögern neue Wege in der propagandistischen und technischen Durchführung unserer Aufgabe eingeschlagen werden, um der in den letzten Jahren eingetretenen Veränderung der Bedürfnisse Rechnung zu tragen. Notwendig scheint noch vermehrte Geschlossenheit unserer Bewegung in der Durchführung der wirtschaftlichen Programmpunkte. Eine konsequente Zentralisation des Wareneinkaufes aller Vereine, die Schaffung eines planmässigen Verteilungssystems über das gesamte Wirtschaftsgebiet, die Errichtung von zentralen Lagerhäusern an geeigneten Verkehrspunkten, wodurch manche Vereine der Notwendigkeit der Haltung eigener Zentrallager enthoben wären, könnte noch wesentlich zur Hebung der Leistungsfähigkeit der genossenschaftlichen Warenvermittlung beitragen. Wenn auch ein grosser Teil der Bevölkerung von unserer Bewegung erfasst wird, so gibt es bei allen Konsumvereinen noch grosse Werbearbeit zu vollbringen, da noch viele Haushaltungen abseits der Bewegung stehen und viele Mitglieder nur einen verhältnismässig kleinen Teil ihres Bedarfes im Konsumverein decken. Notwendig ist auch für alle in der Bewegung Tätigen, eine innere Einstellung zu suchen und sich bewusst als Teil des Ganzen einzuordnen, um eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit von der Produktion und vom Grosseinkauf bis zum Detailverkauf an die Mitglieder zu erleichtern.

Spanische Genossenschaftsgesetzgebung.

(Schluss.)

Art. 114. Die Zensoren machen auf die Beschlüsse, die mit irgend einer Bestimmung der Gesetze oder der Statuten der Genossenschaft in Widerspruch stehen, aufmerksam. Derartige Beschlüsse gelten von dem Augenblicke an, in dem dagegen Opposition erhoben wird, als suspendiert.

Innert 14 Tagen von diesem Augenblicke an gerechnet kann die Genossenschaft ausdrücklich von ihrem Beschlusse abstehen; ihn in dem Sinne ändern, dass der Widerspruch beseitigt wird; den Rat der Subkommission für Genossenschaftswesen einholen. Wird keine dieser drei Massnahmen getroffen, so gilt der Beschluss als endgültig aufgehoben.

Art. 115. Die Zensoren, die Beisitzer, die Mitglieder, die nicht Schüler sind, und nötigenfalls die Lehrer der Bildungsanstalt, gewähren den Schulgenossenschaften Rat und Unterstützung, setzen ihnen die Fragen der Gesetzgebung der genossenschaftlichen Organisation oder irgendwelcher andern Art, die in Frage kommen, auseinander, ohne jedoch je an Stelle der Schüler die Initiative selbst zu ergreifen. Im Gegenteil soll es ihre Sorge sein, in ihnen die Initiative und das Verantwortungsgefühl anzufachen.

Art. 116. Soweit Genossenschaften von Universitätsstudenten oder Schülern entsprechender höherer Bildungsanstalten in Betracht fallen, soll sich die Mitwirkung der Mitglieder, die nicht Schüler der betreffenden Bildungsanstalt sind, auf das unerlässliche Minimum beschränken, und es sollen die Zensoren vor allem nur ein Augenmerk darauf richten, dass die Bestimmungen der Art. 113 und 114 erfüllt werden.

Art. 117. Die Schulgenossenschaften dürfen ihre Tätigkeit nicht auf Drittpersonen ausdehnen. Das schliesst die Anwesenheit und Teilnahme von Personen, die nicht Mitglieder sind, an den Festen, Wettbewerben, kleinen Ausstellungen und andern ähnlichen Veranstaltungen, die die Genossenschaften selbst oder ihre Sports-, Kunst- usw. Sektionen veranstalten könnten, nicht aus.

Art. 118. Bei Studentenunruhen kann eine Einmischung in die Tätigkeit der Schulgenossenschaften erfolgen, mit dem einzigen Zwecke jedoch, zu verhüten, dass sich die Genossenschaften in den Dienst des Aufruhrs stellen, oder der Aufruhr selbst einen schädigenden Einfluss auf die Genossenschaft ausübt. Die Notwendigkeit einer Einmischung muss durch das Ministerium, dem das in Betracht fallende Bildungsinstitut untersteht, erklärt werden.

Art. 119. Für die Inspektion der Schulgenossenschaften und die Verfügung von Strafmassnahmen in ihrem besonderen Falle sollen folgende besonderen Regeln befolgt werden:

1. Die Inspektion kann durch die vom Ministerium zur Inspektion von Genossenschaften bevollmächtigten Beamten und ebenso durch jeden beliebigen Beamten des Ministeriums, des Arbeitsrates, der offiziellen Lehrerschaft oder der Schulinspektion, die von der Subkommission für Genossenschaftswesen bezeichnet werden, vorgenommen werden.
2. Die Verfügung von Strafmassnahmen liegt der örtlichen oder, insofern keine solche besteht, der provinzialen Delegation des Arbeitsrates ob. Die endgültige Beschlussfassung über die Rekurse fällt der Subkommission für Genossenschaftswesen zu.
3. Für das Urteil kommt die Busse in Betracht, die nach der Art des Vergehens auferlegt würde, wenn es sich nicht um eine Schulgenossenschaft handelte; doch kann die auferlegte Strafe unbeschränkt reduziert werden unter Berücksichtigung des Alters und der Vorbildungsstufe der gegen das Gesetz Verstossenden. Das Maximum darf in keinem Fall den fünften Teil dessen, was in den allgemeinen Bestimmungen für dasselbe oder ein ähnliches Vergehen vorgesehen ist, überschreiten.

Art. 120. In allen Fällen, in denen das Gesetz, das Reglement, oder ministerielle Verfügungen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmen, gelten in Analogie die allgemeinen Bestimmungen der Genossenschaften auch für die Schulgenossenschaften.

Die Entscheide des Arbeitsministeriums in Fragen, die die Schulgenossenschaften betreffen, haben endgültigen Charakter und lassen keinen weiteren Rekurs zu.

Art. 121. Die vorangehenden Bestimmungen schliessen nicht aus, dass die Studenten, die genügende rechtliche Handlungsfähigkeit besitzen, unabhängig von den Bildungsanstalten, irgendwelche Nichtschülergenossenschaften bilden. In diesem Falle geniessen sie weder die Vorrechte, noch unterstehen sie den Einschränkungen der Schulgenossenschaften.

Kapitel XIII.

Allgemeine Bestimmungen.

Art. 124. Die Genossenschaften, die sich aus Beamten zusammensetzen, die Genossenschaften zum Bau billiger Wohnungen, die landwirtschaftlichen Kolonien, die Fischergenossenschaften und im allgemeinen alle Genossenschaften, die auf Grund einer besonderen Gesetzgebung bestehen, müssen sich um ihre Eintragung in das Register bemühen und zum Arbeitsrat und seinen Delegationen dieselben Beziehungen, wie die übrigen Genossenschaften, unterhalten. Sie stehen aber nichtsdestoweniger und darüber hinaus von dem amtlichen Organ, das für sie auf Grund der besondern ihnen eingeräumten Vorteile und der entsprechenden, ihnen auferlegten Bedingungen besteht, in Abhängigkeit.

Art. 125. Die Subkommission für Genossenschaftswesen des Arbeitsrates kann mit der Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern und den Genossenschaften, oder zwischen Genossenschaften selbst, oder zwischen Genossenschaften und deren Verbänden, betraut werden, wenn die interessierten Parteien sich freiwillig und ausdrücklich dem Urteil der Subkommission unterziehen.

Art. 126. Der Auskunftsdienst, die Verteilung von Veröffentlichungen und Vorlagen und gewisse Statistiken können auch auf die Organisationen ausgedehnt werden, die, insofern sie auch nicht in das Genossenschaftsregister einbezogen werden können, entweder im Begriffe stehen, sich in Genossenschaften umzuwandeln, oder den Genossenschaften nahe kommen, oder mit der Genossenschaftsbewegung in einem Masse, das nach dem Urteil der Subkommission für Genossenschaftswesen als hinreichend betrachtet wird, in Beziehung stehen.

Uebergangsbestimmungen.

1. Die Vereinigungen, die vor dem 7. Juli 1931 gegründet wurden und sich der neuen Gesetzgebung über die Genossenschaften unterstellen wollen, müssen sich innerhalb drei Monaten nach der Veröffentlichung dieses Reglementes in der «Gaceta de Madrid» darum bemühen, indem sie dem Genossenschaftsregister zwei Exemplare der in Betracht fallenden Statuten und Reglemente zustellen.

Innerhalb von drei Monaten von dem Datum, an dem ihnen die Punkte, die für die Anpassung an die neuen gesetzlichen Bestimmungen geändert werden müssen, mitgeteilt worden sind, müssen sie die Statutenänderung angenommen und eine Beglaubigung

des in Betracht fallenden Schriftstückes eingereicht haben. Sollte das nicht der Fall sein, so gilt das Begehren als erledigt.

Sind die erforderlichen Akten eingegangen und erweist sich alles als den Vorschriften entsprechend, so erfolgt die Einteilung und die Eintragung in das Register.

Für den Instanzengang und die Rekurse, die sich ergeben könnten, finden analog die Bestimmungen über die Eintragung neuer Genossenschaften Anwendung.

2. Früher gegründete Genossenschaften, die nicht um die Eintragung in das Genossenschaftsregister nachsuchen, oder denen die Eintragung verweigert wird, dürfen sich nicht als Genossenschaften ausgeben und auf ihren Aufschriften, Einladungsschreiben usw. nach einer Frist von drei Monaten nach Ablauf der Frist für die Anmeldung oder der Verweigerung der Eintragung, je nach dem Falle weder die Worte «Genossenschaft» und «Genossenschaftswesen», noch davon abgeleitete oder ähnlich lautende Worte verwenden.

Wenn die in Frage stehenden Wörter einen integrierenden Bestandteil der Firma der Vereinigung bilden, so müssen diese eine neue Firma annehmen; aber während zwei Jahren können sie mit der neuen die alte Firma weiterhin verwenden, in einer Form immerhin, die keinen Zweifel darüber zulässt, welches die in Kraft stehende Bezeichnung ist.

3. Die vor dem 7. Juli 1931 gegründeten Genossenschaften, über deren Charakter als Genossenschaften in sonstiger Beziehung kein Zweifel bestehen kann, die aber noch Gründungsscheine, Vorzugsaktien oder irgendwelche der in Artikel 3 der Verordnung vom 4. Juli 1931 erwähnten entsprechende Rechte oder Einrichtungen haben, können sich als Genossenschaften eintragen lassen, wenn sie vorgängig in gesetzlicher Form die Nichtigerklärung der bezüglichen Rechte, Aktien, Gründungsscheine oder ähnlichen Einrichtungen vornehmen.

Wurden diese Vorteile als teilweise Entschädigung für nichtbezahlte persönliche Arbeitsleistung oder an Zahlungsstatt für übernommene Leistungen und Kosten eingeräumt, so kann deren Umwandlung in ein in einer bestimmten Form und unter Innehaltung bestimmter Fristen rückzahlbares Guthaben bewilligt werden, wobei auf die Kreditfähigkeit und die Mittel der Genossenschaft Rücksicht zu nehmen ist. Eine notwendige Voraussetzung ist, dass die Wertfestsetzung des Guthabens und der Plan, nach dem die Rückzahlung zu erfolgen hat, auf zustimmendes Gutachten des Arbeitsrates hin vom Ministerium gutgeheissen werden.

4. Während einer Zeit, die mit dem 31. Dezember 1934 zu Ende geht, sind die vor dem 7. Juli 1931 gegründeten Genossenschaften von den im zweitletzten Alinea des Artikels 85 (Art. 21, Alinea 4 der Verordnung) und im letzten Alinea des Artikels 95 (Art. 27, Alinea 5 der Verordnung) enthaltenen Vorschriften befreit.

6. Das Arbeitsministerium bezeichnet die Organisationen, die die Vertreter der Genossenschaften in der Subkommission für Genossenschaftswesen zu ernennen haben; inzwischen nimmt der Arbeitsrat die Wahl der Mitglieder vor.

Madrid, den 2. Oktober 1931.

Francisco Largo Caballero.



Die Schweiz und die Weltwirtschaftskrise.

Nicht Inflation, nicht Deflation, sondern Anpassung an die grosse Revolution der Weltwirtschaft ist der Schweiz vonnöten. Das ist der Sinn der neuesten Kundgebung des Bundesrates und man muss billigerweise zugeben, dass es keinen andern Ausweg gibt.

Der beispiellose Fall der Rohstoffpreise hat die Weltwirtschaft auf den Kopf gestellt. Für die Baumwolle bekam der amerikanische Pflanzer vor vier Jahren noch 19 Cents, jetzt bekommt er noch sieben Cents pro Pfund. Für sein Gummi erhielt der Gummipflanzer 1928 noch 17 Pence für das englische Pfund in London, heute bekommt er nicht einmal mehr drei Pence. Den Kaffee Brasiliens bezahlte man im Hamburger Hafen vor vier Jahren mit etwa 80 Pfennig das Pfund, das heute mit 28—30 Pfennig gehandelt wird. Für den Weizen erhielt der amerikanische Weizenfarmer in Chicago vor vier Jahren 126 Cents per Bushel, heute muss er ihn für 57—58 Cents abgeben. Noch anfangs 1930 musste Deutschland den Amerikanern die Tonne Kupfer mit 170 Mark bezahlen, die es heute für etwa 60 Mark erhält. Zinn, Blei, Zink sind ebenfalls auf die Hälfte und weniger als die Hälfte der früheren Preise gesunken.

Als die Preise auf diesen für unmöglich gehaltenen Tiefstand fielen, konnte man zunächst glauben, es handle sich um Panikpreise, die nach wenigen Wochen oder spätestens nach einigen Monaten wieder verschwinden müssten. Die Erfahrung hat dann aber bewiesen, dass das menschliche Wissen auch in diesen Dingen Stückwerk ist. Man hat uns manchmal vorgerechnet, dass die Produzenten bei den billigen Preisen nicht bestehen könnten. Als das Gummi den Preis von dreizehn englischen Pence erreicht hatte, hielt man dafür, dass es nicht tiefer sinken dürfe und führte die bekannten Restriktionen durch, die anfänglich den Preis hoch hielten mit dem Resultat, dass er nachher um so tiefer, bis auf weniger als vier Pence stürzte. Alle Welt glaubte nun, dass dieser Preis sich nicht lange halten könne, weil er angeblich die Produktionskosten nicht decke, aber der Preis sinkt noch immer weiter, ist jetzt längst unter drei Pence angekommen, und trotzdem ist der Weltmarkt ausreichend mit Gummi versorgt.

Genau so ging es mit dem Kupferpreis, bei dem auch alle Manöver des amerikanischen Kupferkartells schliesslich in neuen Preisniederlagen endigten, so ging es mit Baumwolle, Weizen, Kaffee und mit fast allen übrigen Ueberseeprodukten.

Mit den europäischen Rohprodukten Kohle und Eisen steht es übrigens auch nicht besser. Es ist daraus zu schliessen, dass die billigen Preise der Rohstoffe nicht so bald verschwinden werden und dass sich die Weltwirtschaft wieder auf die Vorkriegspreise einrichten muss. Das ist auch darum gerechtfertigt, weil eine ganze Anzahl dieser Produkte heute billiger, das heisst mit einem geringeren Aufwand an Arbeit und Kapital produziert werden können als in der Vorkriegszeit.

Dieser formidable Preisfall hat zur Folge, dass die Kaufkraft der Ueberseeländer enorm geschwächt ist. Australien und Neuseeland kauften uns 1928 für 47 Millionen Franken ab, 1931 waren es noch für 13,4 Millionen. Das spanische Südamerika bezog 1928 für 95 Millionen Franken Schweizer Waren, 1931

waren es nur noch 44 Millionen. Britisch-Indien, China, Japan und Kanada kauften vor vier Jahren für 186 Millionen, 1931 noch für etwa 87 Millionen. Auch Spanien gehört zu den Ländern, die ihre Importe mit Lebensmitteln und Rohstoffen bezahlen müssen und von den 81 Millionen unseres Exports nach Spanien im Jahre 1928 sind 1931 nur noch 27 Millionen übrig geblieben. Unsere Ausfuhren nach Aegypten und Niederländisch-Indien sind ebenfalls auf weniger als die Hälfte gefallen.

Der Welthandel ist kein Geldgeschäft wie es den Anschein hat, sondern in Wahrheit der Austausch von Waren gegen Waren, bei dem das Geld nur als Vermittler dient. Wenn wir unseren Rohstoff- und Lebensmittellieferanten nur noch die Hälfte, ein Drittel oder ein Viertel der früheren Preise bezahlen, müssen wir ihnen auch unsere Waren billiger verkaufen. In dieser Tatsache liegt der Zwang zur Kostensenkung für die schweizerische Exportindustrie begründet. Darüber darf sich niemand Sand in die Augen streuen. Denn selbst eine Inflation, die uns von manchen Seiten heute empfohlen wird, könnte uns nur Hilfe bringen durch eine Kostensenkung, und eine Kostensenkung bedeutet gerade bei der Geldverschlechterung auch die Verschlechterung der Löhne und Gehälter.

Bei einer Inflation werden Löhne und Gehälter ohne Zutun der Arbeitnehmer und Arbeitgeber verringert, das genaue Mass der Verringerung bleibt unsichtbar und wird dadurch gerade um so gefährlicher. Bei einer Verringerung durch gegenseitige Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer kann der Arbeiter bis auf den Rappen ausrechnen, welche Opfer man ihm zumutet, und diese Opfer, die man offen von ihm verlangen muss, pflegen nicht so gross zu werden als solche, die man ihm unsichtbar aus der Tasche nimmt. Bei einer Inflation bleiben Mieten, Zinsen und Steuern unverändert, während sie andernfalls ebenfalls reduziert werden müssen. Mit andern Worten: bei einer Inflation bleiben die Vorteile meistens blosser Schein und der Schaden wird zur Wirklichkeit.

Indexziffer des V. S. K.

Die vom Verband schweiz. Konsumvereine berechnete Indexziffer der Kleinhandelspreise ging im Gegensatz zum 1. Februar, der eine ganz bedeutende Senkung gebracht hatte, auf den 1. März nur um 0,1 auf 127,8 Punkte zurück. Abschlägen auf Schweinefett, Kalbfleisch, Zucker und Teigwaren stehen Aufschläge auf Kartoffeln, Reis und Kochbutter in ungefähr demselben Ausmasse gegenüber. Am 1. März 1931 stand die Indexziffer auf 140,9, am 1. März 1930 auf 150,9.




Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 11. März 1932.

1. Herrn Alfred Känzig, Fettsieder in unserer Niederlassung in Pratteln, seit 25 Jahren im Dienste des Verbandes, wird zu seinem Jubiläum ein Anerkennungs- und Glückwunschschreiben zugesandt. Möge es Herrn Känzig vergönnt sein, noch während langer Zeit seinen Posten in bester Gesundheit auszufüllen.

2. Dem Konsumverein Engi-Matt (Glarus) wird zu seinem 25-jährigen Bestehen ein Gratulationsschreiben zugestellt.

3. Die Coopératives Réunies Fribourg hat in Ependes ein weiteres Verkaufslokal errichtet. Die Sendungen sind wie folgt zu adressieren: Coopératives Réunies de Fribourg et environs, dépôt d'Ependes. Bahnsendungen gehen nach **Station Fribourg**, Postsendungen sind nach **Ependes-Fribourg** zu adressieren.

4. Die Verwaltungskommission hat im Einverständnis mit den Kreisvorständen die Frühjahrskreiskonferenzen der Kreisverbände des V. S. K. pro 1932 festgesetzt und die Vertretungen der Verwaltungskommission wie folgt bestimmt:

Kreis	Datum	Versammlungsort	Delegierter der Verwaltungskommission
I	24. April	St-Maurice	M. Maire
II	1. Mai	Neuchâtel	M. Maire
IIIa	24. April	Huttwil	Dr. B. Jaeggi
IIIb	5. Mai	Thermen	Dr. O. Schär
IV	17. April	Pratteln	Dr. B. Jaeggi
V	17. April	Gränichen	E. O. Zellweger
VI	8. Mai	Baar	Dr. B. Jaeggi
VII	8. Mai	Elgg	M. Maire
VIII	8. Mai	Ermatingen	Dr. O. Schär
IXa	24. April	Hätzingen	E. O. Zellweger
IXb	8. Mai	Ilanz	E. O. Zellweger
X	24. April	Ascona	Fr. Rusca und G. Hübner

Gestützt auf § 55 der Verbandsstatuten sind für die Kreiskonferenzen als Traktanden seitens des V. S. K. aufzunehmen:

a) Jahresbericht und Jahresrechnung des V. S. K. pro 1931;
b) Traktanden für die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 18./19. Juni 1932 in Interlaken.

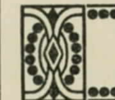
Die Kreisvorstände werden ersucht, nunmehr die Einladungen und Traktandenlisten für die Kreiskonferenzen auszufertigen und sie zwecks Publikation in der Verbandspresse einzusenden.

5. Unser Vertreter, Herr Arnold Domeisen, hat sein Domizil von Basel nach Luzern verlegt. Seine Adresse lautet vom 14. März 1932 an: Bauenstrasse, Kriens-Luzern.

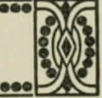
6. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuweisungen gemacht worden, die an dieser Stelle bestens verdankt werden:

Konsumverein Olten	Fr. 300.—
Konsumgenossenschaft Burgdorf	» 200.—
Société coop. générale de consommation des Verrières-Suisse, Les Verrières	» 50.—

7. Auf Wunsch des Buchdruckereipersonals wird beschlossen, den Betrieb der Buchdruckerei des V. S. K. am Karsamstag, den 26. März 1932, zu schliessen. Die ausfallende Arbeitszeit ist entsprechend einzuholen.



SCHUH-COOP



Generalversammlung.

Sonntag, den 13. März 1932, vormittags 10½ Uhr, fand im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel, unter dem Vorsitz von Herrn Dr. B. Jaeggi, Prä-

sident des Verwaltungsrates, die Generalversammlung der Genossenschaft «Schuh-Coop» statt.

Vertreten waren 21 Mitglieder, die insgesamt 124 Stimmen vertraten.

Jahresbericht und Jahresrechnung per 31. Dezember 1931 wurden nach gewalteter Diskussion einstimmig genehmigt.

Nach Einstellung aller Betriebskosten, nach Verzinsung des Anteilscheinkapitals zu 5%, nach gänzlicher Abschreibung der Maschinen, Leisten, etc. und bei vorsichtiger Bewertung der Warenvorräte und der Wertschriftenbestände war es möglich, dem Reservefonds Fr. 150,000.— zuzuweisen, dem Personal wiederum wie in den Vorjahren 5% des Lohnes als Anteil am Ergebnis auf Depositenkonto bei der Genossenschaftlichen Zentralbank gutzuschreiben und dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) eine Zuwendung von Fr. 10,000.— zu machen. Das Betriebsergebnis gestattete überdies, den Verbandsvereinen, die im Verlaufe des Jahres 1931 Coop-Schuhe auf Lager bezogen haben, eine Preisrückerstattung im Gesamtbetrage von Fr. 208,471.— oder Fr. 1.50 pro Paar zukommen zu lassen.

Durch die beschlossene Zuweisung wird der Reservefonds von Fr. 500,000.— auf Fr. 650,000.— erhöht.

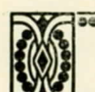
Dem Verwaltungsrat wurde für seine Amtsführung Decharge erteilt.

Als Mitglieder der Kontrollstelle für eine weitere Amtsdauer wurden bestätigt für das Jahr 1932: die Treuhandabteilung des V. S. K. Basel und Herr E. Dufresne, Genf, als Mitglieder; ferner Hr. P. Motzny, Zürich, als Ersatzmann.

Um 11½ Uhr konnte die Generalversammlung geschlossen werden.

Verwaltungsrats-Sitzung.

Nach Beendigung der Generalversammlung versammelte sich der Verwaltungsrat in einer kurzen Sitzung zur Behandlung verschiedener Geschäfte.



Bibliographie



Die Pioniere, ein Spiel in 8 Szenen von Michel Becker.

Michel Becker, dem wir schon eine Novelle verdanken, in welcher das Rochdaler Experiment nacherzählt wird, hat uns nun auch eine kleine Bühnendichtung bescheert, die den gleichen Gegenstand behandelt. In 8 Szenen zieht die denkwürdige Handlung in scharf pointierter Dialogform am Zuschauer vorüber. Alle bekannten Gestalten, wie Howarth, Ashworth, Cooper, Smithies und andere spielen hier noch einmal ihre Rolle, nicht in pedantisch nachgemodelter Form der Einzelheiten, die je ohnehin zum Teil noch in geschichtlichem Dunkel liegen, sondern als vorwärtsschreitende, vom Gemeinschaftsideal beseelte Männer, die mit vereinter Kraft und gegen viel Unverstand das erste genossenschaftliche Unternehmen ins Leben rufen. «Aus diesem kleinen Anfang,» heisst es im Text, «zwingen wir ein grosses Ende.» Die in flüssigen Reimen abgefasste und psychologisch interessante Ausblicke leitende Darstellung bedeutet zweifellos eine wertvolle Ergänzung unserer bisherigen, noch recht bescheidenen genossenschaftlichen Bühnenliteratur. Das im Gepag-Verlag, Köln, erschienene Heft kann auch unsern Vereinen zur Anschaffung bestens empfohlen werden.

Atlantis. Länder — Völker — Reisen. Herausgeber: Martin Hürlimann. Atlantis-Verlag Zürich.

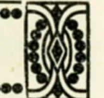
Das Märzheft, das im Zeichen Goethes herausgegeben wurde, präsentiert sich in der Hauptsache als schmucke Schweizernummer. Wilhelm von Scholz schildert Goethe in der Schweiz mit 20 Abbildungen (Portraits und Landschaften); eingestreut werden in prächtigen Reproduktionen die Reichenbachfälle und der Staubbach im Lauterbrunnental. Ein eindrucksvoller Aufsatz mit guten Photographien behandelt die Landsgemeinden.

Der weitere Inhalt bringt Goethe und Strassburg; Blicke auf Länder und Völker, aus Goethes Schriften. Der «Faust» als Buch der Welt. Aus dem belletristischen Teil erwähnen wir: «Das Erlebnis des Marschalls von Bassompierre» von Hugo von Hofmannsthal.

Atlantis-Abonnemente nimmt jederzeit entgegen die Buchhandlung des V. S. K. Basel, Thiersteinerallee 9.



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Angebot.

Junger Angestellter, der in einem grösseren Konsumverein die kaufm. Lehre absolviert und nachher sich während drei Jahren in allen Geschäftszweigen durchgearbeitet hat, sucht Anstellung als **Buchhalter, Korrespondent** oder als **Stütze des Verwalters.** Offerten beliebe man unter Chiffre O. P. 44 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Kaufmännisch gebildeter Genossenschafter in leitender Position eines grösseren Konsumvereins wünscht seine Stelle zu wechseln. Gefl. Offerten unter Chiffre W. B. 46 an den V. S. K., Basel.

19jährige, strebsame **Verkäuferin,** deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle als II. Verkäuferin, eventuell als Aushilfe. Offerten unter H. K. 47 an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Junger, tüchtiger **Bäcker-Konditor** mit guten Zeugnissen, sucht Stelle in Genossenschaftsbäckerei. Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft. Offerten gefl. erbeten an O. Hug, Hinterberg, Langenthal (Bern).





Redaktionsschluss: 17. März 1932.

Buchdruckerei des Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel